

EurEau aktuell

EG-Trinkwasserrichtlinie – Überprüfung der Qualitätsparameter

Im Zuge der Evaluierung der EG-Trinkwasserrichtlinie wurde die WHO von der Generaldirektion Umwelt damit beauftragt, die in Anhang I der EG-Trinkwasserrichtlinie gelisteten Qualitätsparameter zu überprüfen. Das Projekt ist bis Mitte 2017 terminiert.

EurEau wurde gebeten, die Überprüfung der Qualitätsparameter zu unterstützen. Derzeit finden diesbezügliche Beratungen statt. Dabei haben die Berater zur Diskussion gestellt, einige Parameter künftig nicht mehr im Anhang I aufzuführen. Hierzu zählen: Antimon, Benzol, Benzo(a)pyren, Cyanid, 1,2-Dichlorethan, Quecksilber, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Selen, Tri- und Tetrachlorethan. Bor wird hinsichtlich des Parameterwertes überprüft. Ferner wird die Aufnahme der Parameter Chlorat, Chlorit, Halogenessigsäuren, Microcystin, NDMA, PFOS/PFOA, Uran betrachtet. Vorschläge für zusätzliche Parameter sind von Mitgliedsstaaten vorgetragen worden – es handelt sich um Chlorphenol und Thallium.

Mit Blick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz soll die Auswahl und Analyse von Parametern zukünftig erwiesenermaßen von Nutzen für die Beurteilung der Trinkwasserqualität sein. Daher wird überlegt sowohl Parameter, die selten vorkommen (wie z. B. Selen) und von nachgeordneter gesundheitlicher Relevanz sind, als auch Parameter, die Kontaminationen aus Schadensfällen reflektieren (wie z. B. Cyanid) kritisch zu hinterfragen. Die Überwachung der Trinkwasserqualität soll kein Selbstzweck sein – dies ist die Intention der WHO-Experten.

EurEau und der DVGW unterstützen die Anfrage der WHO ausdrücklich und sehen sie als gute Gelegenheit, um seitens der Wasserversorgung Praxiserfahrungen in die laufende Überprüfung der Qualitätsparameter für die EG-Trinkwasserrichtlinie einzubringen. Der Rücklauf aus dem Kreis der jeweiligen Mitglieder wird von den Beratern geschätzt. Für die Präsentation der nächsten Schritte und Überlegungen wird am 23. September 2016 in Brüssel ein Stakeholder Workshop stattfinden.

Am 22. September 2016 findet die nächste Sitzung der Expertengruppe zur Trinkwasserrichtlinie statt. Die Evaluierung der EG-Trinkwasserrichtlinie

wird bei diesem Treffen ebenfalls die Agenda bestimmen. So werden insbesondere die Ergebnisse der Folgenabschätzung zu den ausgewählten Politikoptionen von Interesse sein wie auch die weiteren Schritte der Kommission zur Entscheidungsfindung: „Revision der Richtlinie – ja oder nein?“. Dr. Claudia Castell-Exner wird EurEau bei beiden Terminen personell vertreten.

EG-Biozidverordnung – Rückstandshöchstmengen für Trinkwasserdesinfektionsmittel?

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Biozidverordnung wird derzeit die Festlegung von Rückstandshöchstmengen für biozide Wirkstoffe und Rückstände in behandelter Ware thematisiert. Auch für die Produktgruppe 5 „Trinkwasserdesinfektionsmittel“ sind derartige Festlegungen vorgesehen. EurEau ist besorgt, wie sich diese Diskussion entwickelt, und steht im Austausch mit den Generaldirektionen Gesundheit und Umwelt sowie den nationalen Regulatoren. So ist aus dem aktuellen Dokument zu erkennen, dass sich die Kommission an der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates orientiert. Nach diesem Rechtsakt wird für alle Pestizide und Pflanzenschutzprodukte, die keine Zulassung mehr haben, ein Grenzwert von 0,01 mg/kg festgelegt, um sicherzustellen, dass Pestizide ohne Zulassung nicht zum Einsatz kommen. Der Grenzwert von 0,01 mg/kg der Höchstgehalte-Verordnung gilt auch für Chlorat, da das Herbizid Natriumchlorat keine Zulassung mehr besitzt. Chlorat entsteht ebenfalls bei der Herstellung und Lagerung von Chlordioxid und Natriumhypochlorit zur Trinkwasserdesinfektion. In einer

INFORMATIONEN

EurEau ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Mit über 600.000 Beschäftigten zählt dieser Sektor zu den Pfeilern der europäischen Wirtschaft.

EurEau verfügt mit seinen Mitgliedern über ein umfangreiches Know-how und Expertise in der Wasserver- und Abwasserentsorgung und vertritt die Branche fachpolitisch in Brüssel.

EurEau wurde 1975 durch die sechs Gründungsländer der Europäischen Union in Brüssel als Vereinigung der nationalen Vereine von Wasserversorgungsunternehmen ins Leben gerufen. 1998 fusionierte EurEau mit der Europäischen Abwasserentsorgungsgruppe. Heute sind die nationalen Verbände von 25 Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Schweiz und Serbien in EurEau vertreten.





Quelle: c1e1er76 - Fotolia.com

Natriumhypochloritlösung für die Desinfektion von Trinkwasser darf daher gemäß DIN EN 901 beim Verkauf bis zu 5,4 Prozent Natriumchlorat (NaClO_3) enthalten sein.

Intention der Kommission ist es, die von ihr festgelegten Werte als Grundlage für die Biozid-Produktzulassung zu verwenden. Das hätte zur Folge, dass Natriumhypochlorit-Produkte für die Trinkwasserdesinfektion zwar zulassungsfähig wären, aber in der Zulassung eine maximale Zugabe von 0,18 mg/l freies Chlor fixiert würde, was eine effektive Desinfektion des Trinkwassers im Bedarfsfall unmöglich machen würde. Diese Vorgaben aus dem Lebensmittelrecht sollen übernommen werden, wenn es für den jeweiligen Stoff keinen spezifischeren Wert gibt. Dies ist jedoch für Chlorat der Fall. So hat die WHO jüngst unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse zur gesundheitlichen Relevanz von Chlorat neben dem aktuellen Richtwert von 0,7 mg/l Chlorat im Trinkwasser einen gesundheitlich begründeten Wert von 0,2 mg/l Chlorat im Trinkwasser abgeleitet. Die WHO betont jedoch, dass einer sicheren Desinfektion eine höhere Bedeutung beizumessen ist als der Einhaltung eines Chlorat-Richtwertes. Diese Auffassung steht ebenfalls im Einklang mit Artikel 7 der EG-Trinkwasserrichtlinie.

Im Biozid-Zulassungsverfahren werden die Auswirkungen des zuzulassenden Produktes auf Mensch und Umwelt betrachtet, nicht aber die Auswirkungen auf den Menschen, wenn eine effektive Desinfektion des Wassers nicht mehr möglich wäre. Das Anliegen von EurEau ist es daher, diesen Aspekt in die Diskussion bei der Kommission einzubringen und die Auswirkungen des von der Kommission angedachten Wertes von 0,01 mg/l Chlorat als maximalen Rückstand aus der Desinfektion für die sichere Trinkwasserversorgung herauszustellen. EurEau plädiert dafür, den Empfehlungen der WHO zu folgen. ■

Kontakt:

Dr. Claudia Castell-Exner

EurEau-Vizepräsidentin

E-Mail: castell-exner@dvgw.de

Paula Rentzsch

DVGW-Bereich Wasser

E-Mail: rentzsch@dvgw.de

Stiftung Warentest: Leitungswasser vor Mineralwasser



Quelle: windu - Fotolia.com

Leitungswasser hat eine gute Qualität, natürliches Mineralwasser wird dagegen vielfach überschätzt – zu diesem Ergebnis kam die Stiftung Warentest bei einer Untersuchung von Wasser aus Hahn und Flasche. Überprüft wurden Trinkwasser aus 28 deutschen Städten und Gemeinden sowie 30 natürliche Mineralwässer ohne Kohlensäure aus dem Einzelhandel.

Das Wasser wurde im Labor auf seine Mineraliengehalte sowie auf Rückstände von insgesamt 89 Substanzen geprüft. In einigen Proben fanden die Tester Rückstände von Medikamenten, Pflanzenschutz-, Korrosionsschutz- sowie Röntgenkontrastmitteln, Süßstoffen und Trihalogenmethanen. Keine der aufgefundenen Spurenstoffe überschritt jedoch die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat, das aufgrund der aktuellen Diskussionen in den Prüfrahmen aufgenommen wurde, konnte in keiner der untersuchten Proben nachgewiesen werden. Geringe, nicht gesundheitsgefährdende Spuren von AMPA, dem Abbauprodukt von Glyphosat, fanden die Tester in einigen Mineralwässern aus dem Supermarkt.

Jedes zweite untersuchte stille Mineralwasser enthielt wenig Mineralstoffe, nur 8 der 30 Wässer konnten einen höheren Gehalt an Magnesium, Natrium und anderen Mineralstoffen als das mineralstoffreichste Trinkwasser aus dem Hahn im Test vorweisen. „Leitungswasser ist so gesund wie Flaschenware, unschlagbar günstig und umweltschonend obendrein“, sagte der Vorstand der Stiftung Warentest, Hubertus Primus. ■